

Januar

**ANARCHISTISCHE
MONATSSCHRIFT**

**HERAUSGEBER:
ERICH MÜHSAM**

INHALT:

Kapital u. Staat. — Anarchistische Synthese II
(von Sebastian Faure). — Mörder Staat. — Der
blinde Gaul. — Eine Doktorfrage. — Staats-
anarchismus. — Brüder (Gedicht). — An die
Genossen im Reich!

NR. 3

**PREIS
40 Pfg.**

JAHRGANG 3

BERLIN

DEZEMBER 1928

Straße frei.



NEUE Gedichte
von
Oskar Kanehl

Mit 15 Originalzeichnungen von
GEORGE GROSZ!

Verlag der Spartakusbund Berlin

Preis 1.00 M.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des FANAL

F A N A L

ORGAN DER ANARCHISTISCHEN VEREINIGUNG
HERAUSGEBER ERICH MÜHSAM

Jahrgang 3

Nummer 3

Dezember 1928

Erscheint monatlich. Preis: Einzelheft 40 Pf. Abonnement: halbjährlich Mk. 2,35 — jährlich Mk. 4,60. — Postscheck Berlin 82419. Bezug durch die Post, durch den Buch- und Straßenhandel und durch den Verlag. Zuschriften und Geldsendungen nur an den Herausgeber: ERICH MUEHSAM, Berlin-Britz, Dörchläuchtingstr. 48. Fernsprecher: F 2, Neukölln 812.
Die nicht unterzeichneten Beiträge sind vom Herausgeber.

Kapital und Staat

Der Kampf im Ruhrgebiet wird, wenn dieses Heft erscheint, aller Voraussicht nach beendet sein. Der Kampf im Ruhrgebiet? Was für ein Kampf? Wer hat etwas von einem Kampf bemerkt? Ist das ein Kampf, wenn jemand einen andern unter den Absatz tritt und auf ihn einhaut, ohne eine andere Gegenwehr zu finden als das Geschrei des Leidenden: hör auf zu schlagen! laß uns verhandeln! ich sag's dem Lehrer!? Bisher verstand man unter Kampf im allgemeinen das Messen gegnerischer Kräfte, unter Klassenkampf im besonderen das Ringen zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten um die höchstmögliche Profitrate auf der einen, um die bestmöglichen Existenzbedingungen auf der anderen Seite, zugleich aber bei den Arbeitern die Vorbereitung und Schulung zur revolutionären Tat mit dem Ziel des Sturzes des kapitalistischen Systems und der Aufrichtung der sozialistischen Gesellschaft. Jetzt also ist das der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, daß die Arbeiter gegen die Ausbeutung die Hilfe des Staates anrufen, der sich seine Gesetze vom Interesse des Kapitals vorschreiben läßt, und daß die Kapitalisten dem Staate den Krieg erklären, wenn seine Gesetze nicht überall vollkommen und ausschließlich ihrem Ausbeuterwillen gegen die Arbeitskräfte gefügig sind.

Es geht bei dem Gegensatz in der westdeutschen Eisenindustrie natürlich nicht um die von den Gewerkschaften verlangten 15 Pfennige und vom Schlichter zuerkannten 6 Pfennige Lohnerhöhung. Die Unternehmer hätten nicht zu der auch für sie zunächst recht kostspieligen Maßnahme der Betriebsschließungen gegriffen, wenn sie nur einen durch Tariffestsetzungen entstehenden Profitausfall hätten verhindern wollen. Sie haben dazu das nie versagende Mittel der

Preissteigerung zur Verfügung, wobei sie der Staat vor der Gefahr der Verdrängung vom Inlandsmarkt durch die ausländische Konkurrenz mittels Schutzzöllen sichert. Jede Lohnerhöhung wird dank der Technik des kapitalistischen Umlaufverfahrens vom verbrauchenden Arbeiter selbst getragen, und wäre nicht die Notwendigkeit, den Waren auch ausländische Absatzmärkte zu schaffen, ebenfalls im kapitalistischen Wirtschaftssystem begründet, dann hätte die Lohnfrage für die Ausbeutung des Proletariats eine viel geringere Bedeutung als die Frage der Arbeitszeit und der Herauspressung von Rekordleistungen durch die Rationalisierungsmethoden. Die Behauptung der Industriellen, der vom Schlichter aufgestellte Lohn tarif müsse zum Ruin der deutschen Konkurrenzfähigkeit auf dem Metallmarkt führen, ist vollkommen absurd, selbst wenn man diesem Unkenruf die wahre Deutung gibt, daß er zur Verminderung des Profitanteils (Dividende) der Aktionäre führen müsse. Die Preise aller Waren haben längst Höhen erreicht, die auch bei der Verwirklichung des verbindlich erklärten Schiedsspruches den Lebensstand der Arbeiter weit unter dem früher als Existenzminimum anerkannten Bedarf hält, so daß die vorgesehene Lohnerhöhung den schon durch Preisaufläge erzielten Mehrgewinn noch lange nicht erreichen würde. Andernfalls hätte der Arbeitsminister die Verbindlichkeitserklärung gar nicht wagen dürfen. Denn der Staat als Mittler zwischen Kapital und Proletariat kann niemals über sein eigenes Wesen als politisches Vollstreckungsorgan des Kapitals hinaus und fällt daher seine Entscheidungen immer nur unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für „die Wirtschaft“. Als „die Wirtschaft“ aber anerkennt er ausschließlich die kapitalistische Produktionsmaschinerie, während ihm der Arbeiter als Person nichts gilt und nur als Bestandteil der Maschinerie erhaltenswert scheint. Das sind für jeden Sozialisten, der nicht gerade Sozialdemokrat ist, Binsenweisheiten, zu deren Erhärtung der Hinweis darauf genügt, daß für die Erhöhung des ausbeutenden Kapitals keine Liebesgabe an die industriellen Großunternehmer aus öffentlichen Mitteln zu teuer ist (die 700-Millionen-Spende aus Reichsmitteln durch den Sozialdemokraten Sollmann), während die Erhaltung der durch die Rationalisierung dauernd erwerbslos gemachten Millionen Proletarier mit ihren Familien aus Steuerabzügen vom Lohn ihrer beschäftigten Klassengenossen bewirkt wird. Ebenso steht auch die Justiz des Staates einseitig im Dienste „der Wirtschaft“, was besonders deutlich nicht allein aus der Tätigkeit der politischen Strafjustiz, sondern auch aus der Praxis der sogenannten Arbeitsgerichte ersichtlich wird. Fordert eine Gewerkschaft nach der Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches die Arbeiter zum Streik gegen

die Entscheidung des staatlichen Vermittlers auf, so wird sie von den Unternehmern für den erlittenen Ausfall haftbar gemacht und zu Schadenersatz verurteilt. Wie der Augenschein gegenwärtig erweist, bestätigt im umgekehrten Fall das Arbeitsgericht die Aussperrung von nahezu einer viertel Million Arbeiter durch die Industriellen als berechtigt, indem der verbindliche Schiedsspruch rechtsungültig erklärt wird, und für den den betroffenen Proletariern und ihren Angehörigen entstehenden Schaden wird nicht der Kapitalist herangezogen, sondern der Staat trägt aus den dem Proletariat abgenommenen Steuereinkünften die Kosten bis zu der Höhe, daß das Hungern der Ausgesperrten in allen Fällen verbürgt bleibt, das Verhungern in den meisten Fällen gerade noch verhindert wird.

Trotz dieser durchaus klaren Verhältnisse sehen wir erstaunlicherweise die Schwerindustriellen in entschlossener Kampfstellung gegen die staatliche Einrichtung des Schlichterwesens und die organisierte Arbeiterschaft mit den geringen Ausnahmen der Proletarier, die noch revolutionäre Aufgaben mit dem Klassenkampf verbunden sehen, zur Verteidigung um das Banner der gesetzlichen Vermittlungsinstanzen gesammelt. Die Unternehmer jammern, daß die Entscheidungen regelmäßig gegen sie ausfielen, und die Sorge der Führer „der drei Organisationen“ — von den syndikalistischen Gewerkschaften und den Betriebsorganisationen schweigen alle nationalistischen, demokratischen, katholischen, evangelischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Flöten —, die Schlichtungseinrichtung des Staates um jeden Preis zu retten, scheint ja der Ausbeuterschaft in ihrem Schmerz recht zu geben. Nun verhält es sich aber so, daß nach der amtlichen Tarifstatistik aus dem Jahre 1926 von 315 Fällen, in denen die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ausgesprochen wurde, der Antrag dazu 180 mal von den „Arbeitgebern“ gestellt war. (Ich benutze hier dieses blödsinnige Wort nur, weil es der offizielle Ausdruck für das Gegenteil dessen ist, was damit bezeichnet werden soll. Natürlich gibt der Ausgebeutete die Arbeit, und der Ausbeuter nimmt sie, indem er ihren Ertrag stiehlt.) Danach kann also die Erfahrung der Unternehmer mit dem Schlichtungsverfahren so ganz trübe nicht gewesen sein. Denn der unverbrüchlich gläubige Respekt vor Gesetz und Staat hat den Besitz noch nie bewogen, Nachteil zu ertragen; er erfreut sich des Gesetzesgehorsams der Nichtbesitzenden und er weiß, daß dieser Gehorsam wach zu halten Aufgabe der Regierungen ist, die ihn nicht verpflichtet. Wenn somit jetzt zum ersten Mal der Fall eintritt, daß eine der wichtigsten Industriellengruppen Deutschlands der Entscheidung des Staates in einem Wirtschaftsstreit zwischen Besitz und Arbeit die tatsächliche Verbindlichkeit abstreitet und der

Macht des Gesetzes die Macht der wirtschaftlichen Gewalt entgegenstellt, so liegt hier gar kein Lohnkampf mehr vor, sondern ein politischer Machtkampf. Aber obwohl dieser Kampf sich in Formen auswirkt, bei denen einer der dichtestbevölkerten Bezirke Deutschlands wirtschaftlich vollkommen erstickt wird und mindestens eine halbe Million Menschen aus der proletarischen Klasse in ihrer sonst schon durchaus unzulänglichen Lebensführung bis zum Verkommen verelendet wird, stehen sich als Kämpfende um die Beherrschung der öffentlichen Einrichtungen nicht die beiden Klassen der kapitalistischen Gesellschaft gegenüber, sondern das Industriekapital ist gegen seinen staatlichen Beauftragten grob geworden und droht ihm mit Kündigung.

Die sozialdemokratische Presse erhob, als der für die Arbeiter gänzlich ungenügende Schiedsspruch verbindlich erklärt, aber von den Unternehmern mit der Schließung der Betriebe und der Aussperrung von 213 000 in der nordwestdeutschen Eisenindustrie Beschäftigten beantwortet wurde, ein großes Geheul über die Rebellion der Schlotbarone gegen den Staat. Daß sich der Angriff in allen unmittelbaren Wirkungen gegen lebendige Menschen richtete, war ihr nicht halb so wichtig wie die Schädigung der Staatsautorität, und so sah sie denn auch zur Abwehr kein geeigneteres Mittel als Reichstagsverhandlungen. Die haben inzwischen stattgefunden mit dem Ergebnis, daß die Ausgesperrten Armenunterstützung erhalten und daß festgestellt wurde, mit dem bisher geübten Verfahren des Schlichtungswesens könne es nicht weiter gehen. Es müssen Sicherheiten geschaffen werden, die die Empörung eines Teiles gegen den staatlichen Schiedsspruch ausschließen, die auch die Arbeitsgerichte an festere Normen bänden. Die Unternehmer haben sich durch die Reden der sozialdemokratischen und übrigen staatstreuen Parlamentarier nicht bewegen lassen, die Aussperrung aufzuheben. Der „Kampf“ geht weiter, dessen Verlauf für das Proletariat insofern von ungeheurer Bedeutung ist, als sich noch nie vorher die vollständige Hilflosigkeit der Arbeiterschaft, sich gegen die Willkür der Ausbeuter durch ihre Klassenorganisationen zu schützen, in so erschütternder Weise gezeigt hat. Die besoldeten Führer der drei allein einflußreichen Gewerkschaften, Leute, die selbst garnicht betroffen sind, verhandeln mit den Aussperrern — und das sind Leute, die in der Tat selber interessiert sind. Ja, die Arbeitervertreter sind diejenigen, die wiederum dem Staat Vollmachten geben, um die Betriebsbesitzer zum Einlenken zu bewegen. Ein sozialdemokratischer Regierungspräsident wird abgesandt und bringt Vorschläge, wie der Schiedsspruch auf Kosten der Arbeiter weiter verschlechtert werden kann, und man erfährt, daß die Unternehmer

doch wohl noch zur Einsicht kommen werden, wenn die Verlängerung der Arbeitszeit von den Gewerkschaftsführern zugestanden und dadurch ihrem Profitbedürfnis über den Schlichterspruch hinaus Rechnung getragen wird. Außerdem wird nun auch von der Arbeiterseite das Arbeitsgericht angerufen, und so wird also wohl in den nächsten Tagen der sonderbare Kampf ohne Kämpfer beigelegt sein.

Hier soll nicht dargelegt werden, mit welchen Mitteln die Ruhrproletarier sich des Angriffs hätten erwehren müssen. Es versteht sich für die Leser dieser Zeitschrift von selbst, daß der Aussperrung in der Industrie eines Bezirks mit dem Streik in der gesamten Metallindustrie des ganzen Landes, mit dem Streik im Transportwesen und nötigenfalls mit dem Generalstreik zu begegnen gewesen wäre. Ebenso versteht sich von selbst, daß hierbei weitreichende Forderungen zu stellen nötig war, und daß die Beschränkung der kommunistischen Gewerkschafts-Opposition auf die Wiederaufstellung der Tarifforderung von 15 Pfennigen eine wirkliche Kampfbewegung, die durch die Maßnahmen der Industriellen ohne weiteres politischen Charakter erhielt, nur wieder auf eine revolutionsfremde Lohnbewegung herabdrücken mußte. Vor allem braucht hier nicht noch einmal auseinandergesetzt zu werden, daß die zentralistischen Gewerkschaften ihrer ganzen Struktur nach außerstande sind, Massenbewegungen überhaupt durchzuführen und daß auch die Bildung eigener Kampfleitungen der Opposition, wie die Kommunisten sie versucht haben, die Schäden, die in der Einrichtung der Führerschaft in Arbeiterkämpfen selbst liegen, nicht fernhalten können. Der Kampf, wenn überhaupt Kampfentschluß dagewesen wäre, mußte sich gleichzeitig und gleichmäßig gegen Unternehmerschaft, Staat und Zentralverbände richten, die auch, wenn sie untereinander Streit bekommen, natürliche Verbündete und alle immer und unter allen Umständen Feinde des revolutionären Proletariats sind.

Das Verhältnis der Arbeiterschaft zum Kapital und umgekehrt erfährt durch die neuesten Geschehnisse im Ruhrgebiet keine Veränderung, wohl aber erscheint das Verhältnis des Kapitals zum Staat in neuer Beleuchtung. Es ist ohne Zweifel richtig, daß die Ruhrindustriellen mit ihren Betriebsstillegungen das staatliche Schlichtungswesen treffen wollten, daß sich somit ihr Entschluß gegen den Staat richtet. Ist oben gesagt worden, daß der Staat Vollstreckungsapparat des Kapitals ist, daß sohin die Einrichtung der staatlichen Schlichtung in Wirtschaftskonflikten zwischen Kapital und Arbeit niemals gegen die Interessen des Kapitals wirken kann, so schließt das nicht aus, daß das Kapital mit der Handhabung dieses Apparates unzufrieden sein, daß es Verbesserungen in seiner Kon-

struktion wünschen kann. Wenn sich also das Kapital einmal gegen den Staat wendet, so gehört schon die geistige Beschaffenheit regierender Sozialdemokraten dazu, den Staat als eine arbeiternützliche und kapitalfeindliche Rechtsbürgschaft zu preisen. Der Staat wird von den Kapitalisten keineswegs als unparteiische oder gar ihre Vorrechte beengende Behörde betrachtet, auch dann nicht, wenn er von Personen verwaltet wird, die sich als Sozialisten bezeichnen, sondern er wird so sehr als ihr ausschließliches Instrument angesehen, daß sie jede kleinste Störung der Staatsfunktion, der Auspressung des Proletariats durch das Kapital alle gesetzlichen Erleichterungen zu schaffen, mit den stärksten Druckmitteln beseitigen. Die Lahmlegung der Eisenproduktion im Ruhrgebiet bedeutet nicht die Anzweiflung der Staatseinrichtungen als Organen des Kapitalismus, sie bedeutet eine Belehrung der gegenwärtigen Staatsbetreuer, daß ihre Einbildung, das Gesetz könne oder müsse den Arbeitenden Rechte gegen die Ausbeuter geben, ein Amt wie das des Schlichters könne oder dürfe die Lebensbedürfnisse der Arbeiter neben den Profitinteressen „der Wirtschaft“ berücksichtigen, durch fühlbare Gegenbeweise berichtigt werden muß.

Aber wenn selbstredend das Kapital dem Staat als solchen nie und nimmer ans Leben gehen wird, so heißt das nicht, daß ihm jede Staatsform gleich lieb ist. Bis jetzt hat die Schwerindustrie nebst dem Großgrundbesitz mit dem parlamentarischen System der deutschen Republik nur die allervorteilhaftesten Geschäfte gemacht. Es hat sich überdies gezeigt, daß sozialdemokratisch geleitete und durchwirkte Regierungen den Wünschen des Großbesitzes am willfährigsten waren. Wie die Sozialdemokraten schon vor 10 Jahren nur bedacht waren, ihre Eignung zur Staatsbetreuung statt dem Proletariat stets nur dem Kapital zu beweisen, wie sie jeden Versuch der Arbeiter, die Ausbeuterrechte zu bekämpfen, mit Ausnahmezustand, Noskehorden, Freikorps, Stand- und Sondergerichten und Zuchthausfoltern unterdrückten, so haben sich die Ausbeuter gewöhnt, die Gelegenheit, Sozialdemokraten den Staat regieren zu sehen, wahrzunehmen und dann die unverfrorensten Forderungen an den Mann zu bringen. Die Vertreter der offen kapitalistischen Parteien brauchten dann nicht sozialer zu handeln und zu stimmen als die „Sozialisten“, und der Rationalisierung des Kapitalismus wurde in den Gesetzen des Staates durch immer gründlicheren Abbau der Kampfmöglichkeiten bei der Austragung der Klassengegensätze vorgearbeitet. Die Schlichterei hat das Streikrecht der Arbeiter längst fast ganz ausgerottet, die Grundsätze der Gelben, die Beziehung zwischen Arbeit und Kapital auf dem Wege wirtschaftsfriedlicher Verständigung zu regeln, sind von den „freien“ wie von den christlichen und Hirsch-

Dunckerschen Gewerkschaften übernommen worden, — und die Kapitalisten zeigen jetzt nur noch, daß sie sich deswegen noch lange nicht das Recht zur Aussperrung nehmen lassen, so lange ihr einfaches Machtdiktat in Lohn-, Zeit- und Verfahrensfragen im Arbeitsprozeß nicht bei allen schlichterschiedlichen und wirtschaftsfriedlichen Verhandlungen maßgebend ist. Die Aussperrung der Eisenarbeiter nach der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs bedeutet: Wir sind die Herren im Lande; bis jetzt konnten wir es sein trotz des uns im Grunde nicht sympathischen parlamentarischen Systems; wird dieses parlamentarische System dazu benutzt, unsere Machtausübung über den ganzen Wirtschaftsbetrieb des Reiches im geringsten zu schmälern, selbst nur die Erfüllung unserer Wünsche zur weiteren Knebelung der Arbeiterklasse zu verzögern, dann werden wir diesen Staat mit seinen ebenso schwerfälligen wie unsauberen demokratischen Methoden stürzen und den staatlichen Verfassungsboden schaffen, auf dem wir ohne die Wahrung der gesetzlich geschminkten Biedermannsmiene auf unsere Art regieren können.

Die Verfassung, die dem eben an die Spitze der Deutschnationalen Partei berufenen Geheimrat Hugenberg und den aussperrenden Herren in Rheinland-Westfalen die volle Befehlsgewalt über den Staat und somit über die Arbeiter sichert, liegt seit 2½ Jahren im Wortlaut vor. Der Mann, der sie der preußischen Regierung im Mai 1926 verriet, wurde wegen Landesverrates verfolgt; die Urheber des Verfassungsentwurfes, nach dem „der Inbegriff der Staatsgewalt, das Recht der Gesetzgebung, Verwaltung und Vollstreckung sowie die oberste Befehlsgewalt“ auf den Reichsverweser übergehen sollte, und in dem in 30 Paragraphen für mehrere Dutzend Vergehen gegen die Macht des Kapitals die Todesstrafe angedroht wurde, wurden auf Antrag der preußischen Regierung dem höchsten deutschen Gericht, dem Reichsgericht, als Hochverräter zur Aburteilung angezeigt; das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig stellte das Verfahren gegen die Herren Hugenberg und Genossen ein, weil in ihrem Verfassungsentwurf nur ein Vorschlag an den Reichspräsidenten zu erblicken sei, wie im Falle der Verhängung des Ausnahmezustandes auf Grund des Artikels 48 der Weimarer Verfassung regiert werden könne. Die Schwerindustrie des Ruhrgebietes winkt also dem Staate mit dem Faschismus, zu dessen Einführung die Justiz dieses Staates bereits den Segen gegeben hat, und zu dessen feierlicher Verkündigung die Herren Ehrhardt und Claß im Hintergrunde bereit stehen.

Die Arbeiter, denen für den Fall der Verhängung des „Ausnahmezustandes“, der natürlich als Regelzustand gedacht ist, für Streik, für

Aufforderung zum Streik, für Verbergung eines Streikenden und vieles ähnliche der Tod durch Erhängen oder Erschießen angekündigt ist, bevollmächtigen diejenigen Partei- und Gewerkschaftsführer in ihrem Namen mit den künftigen Diktatoren zu verhandeln, die genau wissen, daß ihr Widerstand gegen das Diktat der Unternehmer das Ende ihrer politischen Herrlichkeit bedeuten würde, sie sogar selber in die Gefahr bringen könnte, die die faschistische Verfassung an die Standrechtswand malt. Die Arbeiter lassen sich einreden, die Unternehmer wollten die Einrichtung des Schlichters abschaffen, weil die Schiedssprüche der Schlichter zu arbeiterfreundlich seien. Nein, sie wollen die Einrichtung des Schlichters durchaus nicht abschaffen, von der bisher nur sie Vorteil gehabt haben. Aber sie wollen die Schlichtung unmittelbarer ihrem Befehl unterstellen als es bis jetzt möglich war. Der Schlichter soll den Arbeitern die Bedingungen vorschreiben, unter denen das Kapital sie beschäftigt und jeden Streik und jeden Kampf dagegen völlig ausschließen. Solange der alte Hindenburg lebt oder dem Reiche republikanisch präsidiert, begnügt man sich mit Demonstrationen, indem man den Armen einer Provinz das letzte Stück Brot wegnimmt. Dahinter steht der Plan des faschistischen Umsturzes und der Errichtung der nackten Wirtschaftsdiktatur. Es geht nicht um die Kürzung des Arbeitslohnes und Verlängerung der Arbeitszeit in bestimmten Wirtschaftszweigen, sondern um die Alleinbestimmung des Kapitals auf dem Arbeitsmarkt. Der Vorgang hat im äußersten Maße politische Bedeutung, die Lohnstreitigkeit ist nur Anlaß und das Ziel ist die hemmungsloseste Ausbeutung und Versklavung von Arbeitskräften, die die Weltgeschichte je gesehen hat. Das Kapital lehnt zur Durchsetzung seiner Pläne die Hilfe des Staates nicht ab, sondern schreibt dem Staate vor, in welcher Weise er Hilfe zu leisten hat. Genügen die Staatssatzungen nicht zur Durchführung der Absichten der Kapitalisten auf gesetzlichem Wege, so werden die Satzungen eben geändert und geht das nicht auf parlamentarischem Wege, so geht es auf dem der Gewalt. Das Ergebnis wird immer ein Staat sein, wie er den Ansprüchen des Besitzes entspricht. Einen andern Staat gibt es nicht und kann es nicht geben.

Solange die Arbeiter staatsgläubig sind, solange sie ihren Hunger auf dem Wege der Gesetzgebung stillen wollen, solange sie ihre Beziehung zum Kapital „Schlichtern“ anvertrauen, so lange sie statt der eigenen Arme, Augen, Fäuste und Hirne die dreschenden Zungen ihrer gewerbsmäßigen Führer bemühen und solange sie sich mit Füßen treten lassen und ihr Stillhalten dabei für Kampf ausgeben, — solange werden Staat und Kapital gute Tage haben. Das Kapital lebt von der Staatsgläubigkeit der Arbeiter, der Staat von ihrem

Wahn, das Kapital mit Staatshilfe bekämpfen zu können. Die proletarische Revolution hat die Aufgabe, Kapital und Staat mit einunddemselben Hieb totzuschlagen.

Die anarchistische Synthese

II. *)

Bei diesem Punkte meiner Betrachtungen angelangt, stelle ich nunmehr die Frage, wie es kommt, daß gerade in Frankreich das Bestehen dieser drei Richtungen des Anarchismus während der letzten Jahre die allgemeine freiheitliche Bewegung nicht entfernt gestärkt hat, sondern viel eher der Grund dafür war, daß sie fortgesetzt schwächer geworden ist. Die Frage, so klar gestellt, fordert eine ebenso klare und bestimmte Antwort. Die Antwort ist leicht; aber sie fordert als Voraussetzung von allen, ohne Ausnahme, ehrlichen und aufrichtigen Willen.

Ich behaupte, daß nicht die gesonderte Existenz des Anarcho-Syndikalismus, des freiheitlichen Kommunismus und des anarchistischen Individualismus die Bewegung geschwächt hat oder vielmehr, daß durch ihr Bestehen eine Abschwächung des anarchistischen Gedankens und der anarchistischen Aktion verursacht worden wäre. Nein, die Bewegung wurde einzig und allein geschwächt durch die Art und Weise, wie die Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Richtungen ausgetragen wurden, durch den offenkundigen, hartnäckigen und unversöhnlichen Krieg, den jede Richtung gegen die anderen geführt hat.

Jede Fraktion hat im Laufe dieses unseligen Bruderkampfes eine gleich bösertige Rolle gespielt. Jede Fraktion hat sich die größte Mühe gegeben, die Anschauungen der anderen Richtungen bis zur Lächerlichkeit zu entstellen, sie ihres eigentlichen Inhalts zu berauben und sie zum wahren Zerrbilde zu erniedrigen. Jede Richtung hat in diesem Kampfe die giftigsten Waffen gebraucht und sich der schlimmsten Methoden bedient, um den Gegner zu treffen.

Ich bin überzeugt, hätte man sich mit weniger Wut und Verbissenheit gegenseitig bekämpft, hätte man die Tatkraft, die man im Kampfe gegen einander nutzlos vergeudete, lieber gegen den gemeinsamen Feind verwendet, so wäre die anarchistische Bewegung in Frankreich imstande gewesen, die Verhältnisse auszu-

*) Vgl. FANAL III, 1, S. 8.

nutzen und hätte sich als durchschlagende und sammelnde Kraft betätigen können.

Aber der unaufhörliche Kampf der einen Tendenz gegen die anderen, der noch durch persönliche Streitigkeiten verschärft wurde, hat alles vergiftet, zermürbt, moralisch zersetzt, wodurch der Kampf für die schönen Ideen der Freiheit und Gerechtigkeit, die im Volke oft tiefer wurzeln als bei denen, die vorgeben, ihre Sachwalter zu sein, gelähmt und unfruchtbar gemacht wurde. Jede Richtung versuchte, die verwandte Richtung zu besudeln, zu beschmutzen, in den Kot zu ziehen und war anscheinend der Ansicht, durch die Anwendung solcher Methoden selber rein zu werden. Dieses bedauerliche Schauspiel, dieses häßliche Treiben, das von wenigen Ausnahmen abgesehen fast in allen Gruppen vor sich ging, hat nur dazu beigetragen, daß die besten Elemente aus der Bewegung verschwanden und nur noch solche zurückblieben, die an verleumderischen Anwürfen und Verunglimpfungen anderer ihre Freude fanden. Es ist schwer, das auszusprechen, aber es ist die Wahrheit, die gesagt werden muß.

Das Uebel ist groß, doch die Heilung liegt nirgends anders als in unserer eigenen Hand. Diejenigen, welche diesen Ausführungen aufmerksam und unparteiisch gefolgt sind, gelangen sehr wahrscheinlich zu denselben Folgerungen: Das einzige Heilmittel ist, sich mit dem Gedanken einer anarchistischen Synthese vertraut zu machen und mit der praktischen Nutzenanwendung dieser Erkenntnis sofort und so wirksam wie möglich zu beginnen.

An was leidet die anarchistische Bewegung? An jenem mörderischen Streite, der zwischen den drei Richtungen entbrannt ist, deren jede doch als ihr innerer Bestandteil zu betrachten ist. Sollte der gegenseitige Kampf dieser drei Richtungen in ihrem Ursprung, ihrem Charakter oder in ihren besonderen Methoden der Propaganda, der Organisation und der Betätigung begründet sein, wäre das Heilmittel, das ich vorschlage, hinfällig, wertlos und unanwendbar. Wir müßten in diesem Falle wohl oder übel nach anderen Mitteln Umschau halten. Käme aber ein solcher Einwand nicht in Frage, läge es vielmehr im Interesse des Anarcho-Syndikalismus, des freiheitlichen Kommunismus und des anarchistischen Individualismus, zu einer Art Synthese zu gelangen, so wäre das umsomehr Grund für uns, diese Synthese schon heute zu versuchen.

Ich bilde mir nicht ein, etwas Neues entdeckt zu haben. Luigi Fabri und einige russische Kameraden (Wolin, Fleschin und Mollie Steimer), mit denen ich mich schon lange über diese Frage auseinandergesetzt habe, haben mir versichert, daß solche Versuche bereits unternommen worden sind; in Italien durch die Initiative der

„Anarchistischen Union“, in der Ukraine aus dem Schoße der Organisation „Nabat“. Die Ergebnisse waren die besten und wurden nur gestört durch das Aufkommen des Faschismus in Italien und die Eroberung der Ukraine durch die Bolschewisten.

Wie fast überall, so bestehen auch in Frankreich bereits zahlreiche Gruppen, welche die anarchistische Synthese in ihren Reihen zur praktischen Anwendung brachten, Gruppen, in denen Anarcho-Syndikalisten, freiheitliche Kommunisten und anarchistische Individualisten im guten Einverständnis mit einander arbeiten; diese Gruppen sind nicht die kleinsten und auch nicht die untätigsten.

Die Auseinandersetzung über die anarchistische Synthese als Basis für eine anarchistische Organisation, für Frankreich ein ganz neuer Gedanke, wird ihren Weg nehmen; man kann sie nicht mehr ausschalten. Aber damit diese Auseinandersetzung fruchtbar sei von Anfang an und auch weiterhin, ist es Vorbedingung, daß sie in die reine Sphäre aufrichtiger Kameradschaft getragen werde. Die Wunden, die wir uns geschlagen haben, sind schlimm genug, wir haben keine Ursache, sie noch schlimmer zu machen.

Ich weiß, daß es eine große Anzahl von Kameraden gibt, die des ewigen Streites müde sind, der nur noch in künstlich geschaffenen Vorurteilen seine Nahrung findet. Sie wünschen, diesen Dingen ein Ende zu machen. An jene Kameraden wende ich mich zuerst mit meinem ganz persönlichen Vorstoß, der so begeistert begrüßt und so stark verhöhnt worden ist in freiheitlichen Kreisen. Und ich rufe all diesen Kameraden zu: Laßt nicht das Uebel die Herrschaft über Euch gewinnen! Beschäftigt Euch nicht mehr mit den Schäden, welche der Bewegung durch jahrelange Kämpfe bereits zugefügt worden sind, sondern versucht, einen neuen Weg einzuschlagen. Man mag noch soviel über das Vergangene reden, die verlorene Zeit wird dadurch nicht zurückgewonnen. Darum verlegt nicht auf morgen, was heute bereits getan werden kann und muß. Beginnt sofort!

Hüten wir uns vor allem davor, eine Art Gleichgewicht der individuellen und kollektiven Verantwortlichkeit für die vergangenen Dinge herstellen zu wollen. Haben wir den Mut und die Aufrichtigkeit, anzuerkennen, daß die Verantwortlichkeit auf uns allen lastet. Tilgen wir vergangenes Unrecht, indem wir uns geloben, daß jene traurigen Vorgänge in der Zukunft keinen Platz mehr in unseren Reihen finden sollen. Bringen wir der großen Idee, die uns alle eint — Anarcho-Syndikalisten, freiheitliche Kommunisten und anarchistische Individualisten — dieses Opfer, das wahrlich nicht so schwer ist, und nur darin besteht, die Nachwirkungen des Großen und der verletzten Eigenliebe in uns auszutilgen. Versuchen

wir ernst und aufrichtig, aus unserem Geiste jede Beunruhigung, aus unserem Herzen jede Bitterkeit zu bannen!

Nie zuvor war ein Zusammenschluß unserer Kräfte so notwendig wie heute. Heute, wo wir fast allein stehen gegen eine Welt von Feinden mit unserem Ideal der Freiheit, das durch die Entwicklung des Faschismus und des Bolschewismus eine neue Bedrohung erfahren hat. Beeilen wir uns! Laßt uns nicht einen Tag verlieren!

*

Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß Frankreich heute das Herz der internationalen anarchistischen Bewegung, der Herd ihrer Aktivität geworden ist. Tausende und Abertausende unserer Kameraden aus fremden Ländern waren gezwungen, hier eine Zuflucht zu suchen. Zerstören wir nicht ihre Hoffnung und ihr Vertrauen, indem wir ihnen den abstoßenden Anblick eines ewigen Bruderkampfes vor Augen führen. Bieten wir ihnen das Bild einer großen Familie, in der sie ebenso willkommen sind wie alle anderen; bauen wir ihnen einen Herd, an dem sie die Fackel ihrer Hoffnungen immer wieder neu entzünden können, trotz der harten Prüfungen des Exils. Ziehen wir unser Gewissen zu Rate, um zu begreifen, daß der fortgesetzte Bruderkrieg fast einem Verrat an unserer Sache gleichkommt, heute, wo die internationalen Ereignisse und die abscheulichen Verfolgungen uns alle zur Verteidigung unserer heiligsten Rechte zwingen sollten.

Je zerstreuter unsere Kräfte sind, umso schwächer sind wir. Je stärker solidarische Bande uns vereinen, umso mächtiger wachsen uns die Kräfte. Laßt uns diese elementare Wahrheit nie aus dem Auge verlieren. Sorgt dafür, daß sie die Richtlinie unseres Handelns werde!

Sebastian Faure.

Mörder Staat

Beruhigen Sie sich, Herr Staatsanwalt — diesmal ist nicht von Ihrem Jacobowski-Staat die Rede; ich meine natürlich nur Amerika. Immerhin dürfen sich Behörden, denen das Umbringen von Menschen als Monopolrecht des Staates erhaltenswert dünkt, bescheiden fragen, ob nicht die Beispiele politischer Justizmorde, von denen hier nur ein paar aus Klassen-Niedertracht beabsichtigte Fehlurteile herausgegriffen werden, auch europäischen Kritikern Vergleiche und erhöhte Wachsamkeit im engeren Umkreise nahelegen könnten. Immerhin sind in Deutschland in den Jahren 1919, 1920 und 1921 nicht wenige proletarische Revolutionäre von Ebert-

schen Sondergerichten zum Tode verurteilt und hingerichtet worden, deren Taten sich vor objektiven Nachprüfungen wesentlich anders ausnehmen würden, als monarchistische, konterrevolutionäre, antisemitische, arbeiterfeindliche Offiziere und Juristen sie in revisionsgeschützten Verfahren als erwiesen anzunehmen für gut befanden. Immerhin sitzen heute noch in deutschen Zuchthäusern massenhaft Verurteilte aus derlei Gerichtssurrogaten, und die Republik hat sich auch zu ihrem 10jährigen Geburtstag, den von Amts wegen zu begehen ihr sozialdemokratischer Reichskanzler überhaupt vergaß, nicht veranlaßt gesehen, die Opfer dieser politischen Sondergerichtsbarkeit zu amnestieren, auch nur nachzuprüfen, ob ihre Taten oder nicht eher deren staatliche Züchtigungen strafwürdig waren. Mögen die Insassen der deutschen Zuchthäuser überzeugt sein, daß das, was der Staat unterläßt, manchmal privater Tätigkeit möglich ist; das Andenken des Herrn Friedrich Ebert wird nicht nur in den Denkmälern fortleben, die ihm die Nutznießer seines Revolutionsverrates verschwenderisch aufbauen, es soll auch in Dokumenten festgehalten werden, die der Nachwelt deutlich machen werden, was er unter Einigkeit und Recht und Freiheit verstanden wissen wollte. — Aber dieses Mal ist Amerika dran.

Am 11. November waren 41 Jahre verflossen, seit Chicago der Schauplatz jenes wüsten Staatsaktes war, der bis zum 23. August 1927, dem Todestage Saccos und Vanzettis, der Arbeiterwelt als das Urbild des politischen Mordes mit dem Werkzeug der Staatsjustiz galt. Geschieht während einer politischen Kampfhandlung oder Kundgebung etwas Gewalttätiges, dann benutzt der Staat seine Gesetze, die ihm aufgeben, die überführten Täter verbotener Dinge zu bestrafen, um statt der wirklichen Täter nach Möglichkeit die im Vordergrund sichtbaren Vertreter einer unerwünschten Idee zu überführen und zu verurteilen. So wurde 1887 die Bombenexplosion auf dem Chicagoer Haymarket während einer Demonstration wider besseres Wissen der Behörden einfach den bekanntesten Agitatoren der anarchistischen Bewegung zur Last gelegt und der Mord an ihnen vollzogen. Dasselbe Verfahren wandte die spanische Pfaffenjustiz gegen den Vorkämpfer des modernen Schulwesens, den Anarchisten Francesco Ferrer, an, der der Urheberschaft der während der revolutionären Unruhen in Barcelona im Sommer 1909 vorgekommenen Gewalttaten beschuldigt und im November desselben Jahres in Monjuich erschossen wurde. Wir haben in Deutschland diese Methode im Falle Max Hoelz in Anwendung gesehen. Die einzige Gewalttat während des mitteldeutschen Aufstandes, der ein Bürgerlicher zum Opfer fiel, wurde dem militärischen Leiter der proletarischen Waffengänge in eigener Person unterschoben, der Todesfall während einer Tumulthandlung in Mord umgebogen und gegen Hoelz das Todesurteil tatsächlich beantragt. Die Generalstreikdrohung des Berliner Proletariats rettete ihm das Leben. Die Erschießung des Heß wurde als Totschlag betrachtet und mit diesem Totschlag die lebenslängliche Zuchthausstrafe für

Hoelz begründet. — In die Kriegszeit fiel die ähnlich gelagerte Sache von San Francisco 1916, die in Europa erst viel später bekannt wurde und die Namen unserer anarchistischen Genossen Thomas Mooney und Warren Billings in den Mittelpunkt einer revolutionären Protestbewegung stellte. Ich habe den Fall in meinem Sacco-Vanzetti-Drama „Staatsräson“ mehrmals gestreift. Er ist dadurch, daß in den letzten Monaten neue Aufrufe ihrer amerikanischen Freunde an die internationale Arbeiterschaft ergangen sind, um den zu lebenslänglichem Kerker „begnadigten“ Opfern der amerikanischen klassenpolitischen Zweckjustiz endlich nach 12 entsetzlichen Jahren wieder ans Licht zu helfen, weiteren Kreisen bekannt geworden. Bei einer der zahlreichen Kundgebungen, die den Eintritt Amerikas in den Krieg vorbereiten mußten, und die in Kalifornien besonders üble und arbeitferndliche Formen annahmen, war eine Bombe geworfen worden. Mooney und Billings waren die bekanntesten und tätigsten Förderer des anarchistischen Gedankens in der kalifornischen Kriegsgegner-Bewegung. Sie wurden daher mit gefälschten Filmen und zum Meineid bestochenen Zeugen der Tat beschuldigt und natürlich zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung wäre zweifellos erfolgt, hätte nicht der damalige Präsident Wilson, sehr im Gegensatz zum Verhalten seines Nachfolgers Coolidge im Falle Sacco und Vanzetti, voll Entsetzen über die ihm von vertrauenswürdigen Persönlichkeiten mitgeteilten Einzelheiten beim Zustandekommen des Urteils den Gouverneur von Kalifornien beschworen, um der Ehre ganz Amerikas willen dieses Verbrechen zu verhindern. Wilson hat von dem ehrenwerten Gouverneur auf mehrere Schreiben in der Angelegenheit nie eine Antwort erhalten; seine dringenden Bitten, das Urteil aufzuheben, blieben unberücksichtigt, — aber Mooney und Billings leben wenigstens noch, und wir haben Hoffnung, sie dank der regen Bemühungen ihrer Verteidiger und Freunde, denen sich jetzt die tapfere Kämpferin gegen staatliche Ungerechtigkeiten, Karin Michaelis, mit der ganzen Wärme ihres leidenschaftlichen Menschenherzens angeschlossen hat, auch noch lebend wieder unter die Kameraden zurückkehren zu sehen.

Die grauenvolle Schandtat an den revolutionären Arbeitern Sacco und Vanzetti stellte nicht nur einen Gipfel in der Kette staatlicher Ruchlosigkeiten der in allen genannten Fällen beliebten Art dar, politisch bekannte Personen wahrheitswidrig mit politischen Gewalttaten zu belasten, — sie erfand für dieses Verfahren die infame Neuerung, daß man mißliebigen Politikern unpolitische Verbrechen auf den Hals lädt, um sie wegen eigen-nützigen Raubmordes massakrieren und zugleich ihre revolutionäre Sache vor dem Proletariat beschmutzen zu können. Die beiden Anarchisten fielen nach siebenjährigen unvorstellbaren Martern diesem System der staatlichen Intrige, des staatlichen Kaufs meineidiger Zeugen, der staatlichen Begünstigung der wirklichen Raubmörder, der staatlichen Aktenfälschung und Beweisverschiebung und der staatlichen Verleumdung zum Opfer und wurden

zu Ehren der amerikanischen Dollaroligarchie auf dem elektrischen Stuhl verbrannt, ohne daß es dem Staat hier oder in allen übrigen geschilderten Fällen in Amerika oder Europa gelungen wäre, nicht bestochene Zeitgenossen von der Schuld ihrer Racheobjekte zu überzeugen.

In allen Fällen, in denen der Staat unter verbrecherischer Anwendung seines Justizapparates Revolutionäre vernichtet hat, ist den revolutionären Freunden seiner Opfer der Nachweis gelungen, daß eine ernsthafte Untersuchung der zur Aburteilung gebrachten Fälle die Ueberführung der wirklichen Täter ermöglicht hätte. Die hingerichteten Anarchisten von Chicago sind bekanntlich später vollständig gerechtfertigt worden. Der Beweis, daß Ferrer mit den Gewalthandlungen von Barcelona gar nichts zu tun hatte, konnte bis ins kleinste geführt werden. Im Falle Max Hoelz hat sich im Verlauf der Nachuntersuchung des Falles durch seine Verteidiger und Freunde ein Genosse selbst der Täterschaft der Erschießung des Heß bezichtigt und seine Angaben haben der sachlichen Nachprüfung standgehalten. (Nach meiner Meinung war allerdings das Geständnis Friehe's für Hoelz Entlastung ohne Bedeutung. Heß ist von so vielen Kugeln getroffen worden, daß hier die Tat eines einzelnen gar nicht in Frage kam. Im erregten Durcheinander des Geschehens haben eine ganze Menge Rotgardisten geschossen, darunter sicher auch Friehe. Aber einwandfrei festgestellt ist, daß gerade Hoelz, der als Totschläger verurteilt wurde, aus psychologischen und aus technischen Gründen keiner dieser Schützen gewesen sein kann.) Doch wissen wir ja, wie es damals gemacht worden ist: man erließ, nachdem man den militärischen Führer der Kämpfe schon in Haft hatte, ein Preisausschreiben für Zeugen, die belastende Aussagen gegen ihn machen könnten, was die gleiche Bedeutung hatte wie die von den Verteidigern Mooneys und Billings' mittels eines Horchapparates abgefangene Aeußerung eines Richters vor dem Prozeß: „Ob schuldig oder nicht, Mooney muß unschädlich gemacht werden.“ Aehnliche Gemütskundgebungen von Justizpersonen im Falle Sacco-Vanzetti sind eine ganze Anzahl bekannt geworden.

In der Angelegenheit Mooney-Billings hat sich nun aber in diesem Jahre — ich zitiere nun wörtlich Karin Michaelis — „etwas ereignet, was in der Rechtsgeschichte aller Länder gewiß einzig dasteht: Alle Richter, alle Polizeibeamten, alle Rechtsanwälte, die mit dem Falle zu tun hatten, haben sich zusammengeschlossen, um offen und ehrlich zu gestehen, daß man sie hinters Licht geführt hat; sie bitten im Namen ihres Gewissens und der Ehre des Landes, sowie im Interesse des so schwer zu Schaden gekommenen Vertrauens in die Gerechtigkeit um Begnadigung für die beiden lebenslänglich Verurteilten.“ Dabei ist anzumerken, daß nach den kalifornischen Gesetzen die Wiederaufnahme eines endgültig abgeschlossenen Verfahrens nicht möglich ist, so daß nur die „Begnadigung“ helfen kann, ein „Rechts“-zustand, der seines gleichen wohl nur noch in der Wirksamkeit der bayeri-

schen „Volksgerichte“ besaß. Karin Michaelis hat in ihren Mitteilungen, die zuerst in der „Frankfurter Zeitung“ (vom 16. September d. J.) erschienen sind, genaue Angaben über das Zustandekommen der Verurteilung gemacht, festgestellt, wie der Hauptbelastungszeuge meineidige Beschuldigungen vorbrachte, um aus der Aussage Geld zu schlagen und selber Leute bestach, um Stützen für seine Meineide zu gewinnen. Als sich der Vorsitzende der Verhandlung, der das Urteil gegen Mooney verkündet hatte, von den Schurkereien des Hauptzeugen überzeugt hatte, trat er, ebenfalls ganz anders als später der Halunke Thayer, der Sacco und Vanzetti verurteilt hat, an die Spitze derer, die die Wiederaufnahme des Verfahrens verlangten. Aber der Gouverneur von Kalifornien, Richardson, in dessen Händen das Schicksal der beiden Anarchisten liegt, scheint ein würdiger Amtsbruder des Gouverneurs Fuller von Massachusetts zu sein. Vielleicht wird es nötig werden, eine Weltbewegung von der Art zu entfesseln, wie die, welche wir zugunsten unserer Kameraden Sacco und Vanzetti erlebt haben, nur noch stärker, so stark, daß sogar die Fundamente der amerikanischen Dollarjustiz davon erschüttert werden.

Aber kaum haben wir den ungeheuren Eindruck der Tatsache in uns aufgenommen, daß, 12 Jahre nach ihrem Verbrechen, die Schuldigen am Schicksal Mooney's und Billings' Reue zeigen und den Mörder Staat bitten, sie von der Last ihrer Schuld zu befreien, — da fällt ein neuer heller Lichtschein in die ohnehin längst nicht mehr dunkle Schreckenskammer, in der der nicht wieder ausgleichbare Staatsmord an Sacco und Vanzetti verübt wurde. Bekanntlich wurden Sacco und Vanzetti wegen eines gemeinsam begangenen Raubmordes in South Braintree angeklagt, verurteilt und nach 7 Jahren hingerichtet. Dieser Raubmord, von dem die beiden Anarchisten erst durch die Zeitungen erfahren hatten, war am 15. April 1920 begangen worden. Am 24. Dezember 1919 hatte in Bridgewater ein ähnlich angelegter Raubüberfall stattgefunden, für den, vor dem gemeinsamen Prozeß mit Sacco, Bartholomeo Vanzetti allein vor den Richter Thayer geschleppt und von dem am 16. August 1920 zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Am 18. November 1925, über 4 Jahre nach der Fällung des Todesurteils, fast 2 Jahre vor seiner Vollstreckung, bekannte sich der Portugiese Celestino Madeiros schuldig, am Raubmord in South Braintree beteiligt gewesen zu sein und erklärte zugleich, daß Sacco und Vanzetti dabei völlig unbeteiligt gewesen seien. Für die Bevollmächtigten des Staates war damit ein völlig verändertes Rechtsbild in der Angelegenheit geschaffen. Sie taten, was die Staatsräson von ihnen verlangte, sie beachteten die Aussage des geständigen Täters gar nicht und hielten das Todesurteil gegen die Anarchisten aufrecht. Jetzt stellt sich heraus, daß das Verfahren gegen Vanzetti wegen des Bridgewater-Ueberfalls durchgeführt worden ist, als Thayer und seine Leute schon wußten, wen sie hätten vor Gericht stellen müssen, wollten sie das Verbrechen sühnen und nicht Anarchisten morden. Ein gewisser

Jimmy Mede hatte schon zur Zeit des Verfahrens gegen Vanzetti Kenntnis vom wahren Verlauf des Raubversuchs und wollte, selbst Gefangener im Zuchthaus, Vanzetti entlasten. Der Chauffeur des Richters Thayer hinderte ihn daran mit der Drohung, er bringe sich um seine eigene Begnadigung, wenn er nicht das Maul halte. Später hat Mede versucht, die Hinrichtung Sacco's und Vanzetti's zu verhindern, indem er kurz vorher den Gouverneur Fuller besuchte und ihm mitteilte, was er zu sagen hatte. Ihm wurde aber von dem Gouverneur bedeutet, er möge seine Kenntnisse nicht noch zur Staatspolizei tragen, die Wirkung solcher Erklärungen sei nur peinlich. Mede hat nach dem Tode der Anarchisten weiter für die Wahrheit gekämpft und es nun soweit gebracht, daß einer der Beteiligten an dem Verbrechen von Bridgewater, Frank Silva, seine Tat eingestanden und drei weitere Beteiligte angegeben hat. Es steht nun also fest, daß Thayer und der Staatsanwalt Katzmann in vorbedachtem Willen, einen Justizmord zu begehen, beide Prozesse aus politischen Gründen eingefädelt und im Widerspruch zu ihrer eigenen Kenntnis der Dinge bis zum Doppelmord der revolutionären Arbeiter durchgeführt haben. Meine Vermutung, daß der Bridgewater-Prozeß zuerst durchgeführt wurde, um einen der beiden Genossen nachher schon als vorbestraften Schwerverbrecher antreten lassen zu können, und so zur Glaubhaftmachung, daß Sacco und Vanzetti jedes gemeinen Verbrechens fähig seien, Unterlagen zu schaffen, erweist sich also nachträglich als richtig (vergl. „Staatsräson“, 3. Bild, Schlußgespräch zwischen Katzmann und Thayer). Niemals ist der Staat so sinnfällig als Meuchelmörder entlarvt worden wie in diesem Falle. Für Anarchisten ist die Entlarvung des Mörders Staat keine Ueberraschung. Den Ermordeten aber wollen wir geloben, was John Henry Mackay 1887 den Anarchisten von Chicago zurief:

Wißt: Umsonst nicht als Schrankenbrecher
 Stießet die Tore der Zukunft ihr ein!
 Wißt: Wir Lebenden werden die Rächer
 Eures geheiligten Todes sein.

Der blinde Gaul

Wenn die Auserwählten des Volkes feierlich werden, dann bedeutet das, daß ihnen durch einen Zufall ihre eigene Dummheit zum Bewußtsein gekommen ist. Im allgemeinen können sie sich getrost auf die im Amte ergrauten Geheimräte verlassen; die haben gelernt, wie der blinde Gaul behandelt werden muß, der das Karussell der staatlichen Gesetzgebung immer um den gleichen Pflock dreht, und die parteiliche Weltanschauung entscheidet darüber, ob der zum Vertreten des Volkes berufene Parlamentarier dabei Hüh! oder Hott! zu rufen hat. Wenn es dann einer Partei

widerfährt, daß sie Hott gesagt hat, wo sie das Vertrauen ihrer Wähler zu Hüh verpflichtet hätte, dann gibt es eine Krise, die sich in Empfängen von Parteiführern bei Ministern und von Ministern beim Reichspräsidenten, ferner in Kopfkrazten, schonungsloser Selbstkritik, Beschimpfungen derer, die etwas gemerkt haben, salbungsvollen Ermahnungen an die Volksmassen, Leitartikeln, parlamentarischen Anträgen und großen Tagen im Reichstag äußert, und die Geheimräte sorgen dann für das Weitere und bringen das durch die Aufregung konfus gewordene Karussellpferd wieder in den richtigen Trab.

Sie waren sehr feierlich geworden, unsere Auserwählten. Das Volk hatte etwas gerochen, was es niemals hätte riechen dürfen, nämlich, daß die Staatspolitik im August ganz dieselbe ist wie die im April, auch wenn im Mai gewählt worden ist. Dem Volk war das so gründlich in die Nase gestiegen, daß es sich ausdrücklich weigerte, nach dem Willen der Parteikommunisten noch weitere Beweise dafür zu begehren. Die Regierung Marx hatte den Bau eines Panzerkreuzers beschlossen, da mußte die Regierung Müller ihn eben bauen lassen. Denn der zuständige Ressortminister ist derselbe geblieben, und bei den Geheimräten ändert sich in diesem Lande überhaupt nie etwas. Der blinde Gaul kann doch nicht plötzlich anders herum traben, als er gelernt hat. Das haben die sozialdemokratischen Minister mit jenem gewissen Jucken verspürt, das sie gern als Fingerspitzengefühl bezeichnen, das aber in Wahrheit von dem Rauhwerden des Klebstoffs an ihrem zweiten Gesicht, ihrer Sitzwölbung, herrührt.

Trotzdem, sie hätten Hott sagen müssen, statt Hüh, und unsere Auserwählten haben sie zur Einsicht gebracht, daß das zu laute Hüh eine Dummheit war und daß das Hott das Karussell auch nicht aus der Fahrt gebracht hätte. Daher sind sie plötzlich so feierlich geworden. Sie haben dem blinden Gaul nachträglich gut zugeredet, ihm Zuckerchen und frisches Heu versprochen und ihn so veranlaßt, die Runde um den Pflock noch einmal nachzudrehen, damit sie dabei diesmal Hott! rufen könnten. Staatskunst! Realpolitik! — Und Demokraten und Zentrum wollten auch schon Hott! rufen, damit das Volk begreife, daß wir nun eine demokratische und pazifistische Regierung haben, die keine Rüstungen mehr will, sondern lieber Kinderspeisungen.

Da hat ihnen aber der Karussellbesitzer schön in die Suppe gespuckt. Laßt die Sozi Hott! sagen, meinte er, aber wenn ihr nicht Hüh! ruft, dann lasse ich den ganzen Jahrmarkt stehen, meine Geheimräte geben euch einen Fußtritt und der Prinzipal des ganzen Rummels zieht sich die Tierbändiger-Galauniform an und erklärt sich mit mir solidarisch. Der Panzerkreuzer ist die schönste Schaukelattrappe an unserm ganzen Karussell, und außerdem habe ich schon außer den 9 Millionen, die mir dafür bewilligt sind, 32 weitere Millionen für den Bau ausgegeben! Da einigten sich Zentrum und Demokraten mit dem Budeninhaber Gröner und mit den Sozialdemokraten, und die sagten Hott! und die andern sagten Hüh! und der blinde Gaul kriegt sein Zuckerchen und sein Heubündel, und die Geheimräte lassen ihn traben, wie sie wollen. Die lieben Wähler aber haben schon wieder vergessen, daß ihre Auserwählten eine Dummheit gemacht hatten, sie haben das Vertrauen wiedergefunden und der blinde Gaul, den die Geheimräte um den Karussellpflock treiben und dabei Pfenninge einkassieren, scheint ihnen das Streitroß der Freiheit zu sein, das mit gewaltigen Sprüngen ins gelobte Land des Sozialismus galoppiert

Eine Doktorfrage

Zwischen den Herren Dr. Otto Landsberg von der Sozialdemokratie und Dr. Wilhelm Marx vom Zentrum ist eine Meinungsverschiedenheit an den Tag getreten, die die Frage betrifft, ob die deutsche Republik ein im Wesen vom deutschen Kaiserreich verschiedener Staat sei oder nur die Fortsetzung des vorigen. Herr Dr. Landsberg nannte Bismarcks Reich einen Obrigkeitsstaat, die gegenwärtige Einrichtung einen Volksstaat. Offenbar sprach er hiermit die Ansicht seiner ganzen Partei aus, und so sehen wir denn, daß der zurzeit amtierende Reichskanzler und sein Vorgänger Marx, der die Auffassung vertritt, die Abänderung der Verfassung bedeuete keine Aenderung des Staates selbst, keine sichere Kenntnis von der Beschaffenheit des öffentlichen Zustandes haben, den zu schirmen ihrer Verantwortung anvertraut war bzw. ist.

Gewisse Vorgänge scheinen der Meinung des verflorenen Reichskanzlers Marx recht zu geben. Kürzlich beschlagnahmte man etliche Kunstwerke, welche die russische Regierung in Berlin zugunsten ihrer Staatskasse versteigern lassen wollte. In unserer Republik Gastfreundschaft genießende Weißgardisten, teilweise fürstlichen Geblütes, erklärten, die Schätze gehörten von Rechts wegen ihnen. Die russische Revolution habe sie ihnen auf dem Wege der Gewalt geraubt, und ein deutsches republikanisches Gericht fand alsdann, daß man den auf revolutionärem Wege zur Macht gelangten Gewalten mit deutscher Gesetzeskunde das also erworbene Gut streitig machen dürfe. Dies kann wohl keinen anderen Sinn haben, als die juristische Verneinung des Standpunktes des Herrn Dr. Landsberg, als ob eine Revolution in der Lage wäre, Staatsrecht abzuändern. Was aber für Deutschland gilt, das muß auch für Rußland gelten. Die Sache schwebt noch, ist aber keine Rechtsfrage mehr, sondern ein Gegenstand diplomatischer Erwägungen. Es scheint, wir müssen dem Kammergericht erst durch eine Wiederholung der deutschen Revolution in vermehrter und verbesserter Auflage klar machen, daß auch in Rußland eine Revolution stattgefunden hat. Was später aus ihr geworden ist, geht nämlich das preußische Kammergericht gar nichts an, das machen die Revolutionäre untereinander aus.

Eine weitere Stütze erhält die Auffassung des großen Koalitionsverbündeten Marx durch den Prozeß, der das Fräulein Martha Barth vor das Erfurter Gericht geführt hat und der gleichzeitigen Beschäftigung der Behörden mit Herrn Harry Domela. Der wurde plötzlich verhaftet, mußte aber wieder freigelassen werden, weil die Rache der seinerzeit von ihm genepten Blaublüter zu dumm eingefädelt war. Diese Rache galt jedoch gar nicht der Nepperei, sondern dem Umstand, daß der junge Mann nicht der Prinz war, als den man ihn angesehen hatte und von dem man sich herzlich gern hätte neppen lassen. Wäre Fräulein Barth in der Tat eine, wenn auch noch so zur linken Hand erzeugte Prinzessin Margarete, so spränge kein Mensch den Geldsummen nach, die man ihr nahezu aufgedrängt hat, und der Staat brauchte keine Strafkammer ihretwegen zu bemühen.

Es ergibt sich: Der Staat schützt die Heiligkeit des Hochadels in der Republik ebenso wie vordem in der Monarchie. Als im März 1919 in Bayern eine „rein sozialistische“ Regierung ihr wahrhaft demokratisches Gemüt enthüllen wollte, erließ sie eine Verordnung, nach der das Führen des Adels verboten wurde. Landauer und ich brachten darauf im Rätekongreß einen Antrag ein, der ausdrückte, daß dieses Verbot undurchführbar sei, da die „Adligen“ erklärten, ihr „von“ sei gar kein Adelstitel, sondern

ein Bestandteil ihres Namens. Wir forderten daher im Gegenteil die Aufhebung des Verbotes, sich selber Adels- und Titelbezeichnungen beizulegen. Mochte jeder, der daran Gefallen fand, sich Graf oder Fürst oder Professor oder Prinzessin oder Doktor nennen: fände er Esel, die ihm daraufhin Geld gäben, so wäre das keine Angelegenheit öffentlicher Erörterung. Der „Volksstaat“ des Herrn Dr. Landsberg denkt darüber anders. Er beschirmt die erhöhte Kreditfähigkeit derer, denen Wilhelm II. oder einer seiner gekrönten Kollegen den Namen verziert hat. Die Verurteilung des Fräuleins Barth sichert den Aristokraten des Obrigkeitsstaates das Monopol der Hochstapelei. Wehe dem, der in ihre Rechte eingreift!

Obrigkeitsstaat oder Volksstaat: Staat ist Staat. Drückt euch Visitenkarten mit einer gezackten Krone — diejenigen, die dann vor euch dienern und euch ihren Geldbeutel öffnen, werden damit ihre Eignung bekunden, das deutsche Volk zu beherrschen. Die Räterepublik, in der das anders sein wird, wird kein Staat mehr sein, aber die Herren Landsberg und Müller können mit ihrer Volksrepublik vor aller Welt Staat machen.

Staatsanarchismus

Staatsanarchismus — das ist das neueste auf dem Gebiete der Kreuzungen. Die Versuche, Karpfen und Kaninchen zu paaren, haben bekanntlich keine besonders glücklichen Ergebnisse gezeigt. Dagegen ist die Verbindung des Anarchisten Rudolf Östreich mit der Staatsjustiz ausgezeichnet gelungen. Man hatte die Empfindung, das anscheinend so ungleiche Paar passe vortrefflich zusammen. Wir wohnten alle dem Akte der Vereinigung bei: die Anarchie lag unten, der Staat oben — aber sie waren sehr glücklich miteinander. Die merkwürdige Züchtung ergab zwei Urteile, eins zu hundert Mark oder 20 Tagen Gefängnis für den Genossen Rudolf Rocker, das andere zu 50 Mark oder 5 Tagen Gefängnis für den Genossen Helmut Rüdiger. Die Jungfernschaft der Anarchie mußte natürlich bei der Umarmung im Bette des Neuköllner Amtsgerichts kaput gehen, dafür ist aber die Ehre Rudolf Östreichs Gott sei Dank wieder hergestellt. Er lief denn auch so rasch mit der staatlich besiegelten Anarchistenehre aus dem Gerichtsgebäude, daß die Jugendgenossen, die den Zuhörerraum und die Treppen und Gänge davor brechend (was beim Anblick solcher Paarung kein Wunder war) gefüllt hatten, leider zu spät kamen, um ihn zu seinem Siege zu beglückwünschen. Die Verhelichung des Östreich-Anarchismus mit der staatlichen Gerechtigkeit nahm diesen Verlauf: der Amtsrichter stellte Rockers und Rüdigers Personalien nebst denen ihrer Ehefrauen und Eltern fest. Dann las er Rockers Artikel vor, durch den Östreichs Ehre entzwei gegangen war. Rudolf Rocker und Helmut Rüdiger waren geständig und erleichterten ihr Gewissen. Genosse Rocker erklärte, daß er sich zu jeder Silbe des Artikels bekenne, es aber ablehne, vor einem bürgerlichen Gericht Beweise zu führen. Er hätte nur zu ersuchen, daß nicht auf eine Geld-, sondern auf eine Freiheitsstrafe erkannt würde, denn es würde ihm eine Genugtuung sein, für die Ehre des Herrn Östreich ins Gefängnis zu gehen. Genosse Rüdiger ließ leider ebenfalls das Bekenntnis aufrichtiger Reue vermissen, räumte aber ein, Rockers Artikel im „Syndikalist“ veröffentlicht zu haben und schloß sich im übrigen dessen Ausführungen an. Hierauf vollzog sich der feierliche Akt der Vermischung, und

wir durften als Zeugen miterleben, wie sich die Anarchie der Bödikerstraße der Umarmung des Staates in Wollust hingab. Rudolf Östreich vertraute sich der schützenden Sorgfalt des Amtsgerichts ganz an: er habe für den Anarchismus schwere Opfer gebracht, gestand er, was sogar von dem sonst reichlich groben Justizoberwachtmeister mit Rührung aufgenommen wurde. Auch habe er nie jemanden beschimpft (hier hörte man, wie sich verschiedene verstorbene Genossen im Grabe herumdrehten) und niemandem je das Wort abgeschnitten (was durch anhaltendes Räuspern von seit Jahren im Halse stecken gebliebenen Worten bestätigt wurde). Mit der Sache, um die hier verhandelt werde, habe er gar nichts zu tun, er hätte bloß den Angeklagten Gelegenheit geben wollen, mit Beweisen hervorzutreten. Vor ein proletarisches Ehrengericht habe er sie nämlich nicht ziehen können, weil er dahin nur mit Genossen und Kameraden ginge. — Hierbei erzielte der Staatsanarchist die einmütige stille Zustimmung aller Anwesenden; als sein Genosse und Kamerad wollte niemand gelten, der ein proletarisches Ehrengericht für eine geeignetere Stätte hält, anarchistische Streitfragen zu entscheiden als ein Neuköllner Amtsgericht. Endlich kam der Richter mit seinem Urteil zu Worte. Er könne den Wunsch des Angeklagten Rocker, lieber ins Gefängnis zu kommen, als zahlen zu müssen, nicht erfüllen. Er sei ein bürgerlicher Richter, der nach dem Gesetz und nach seinem Gewissen zu urteilen habe. Sein Gewissen verpflichte ihn aber, nur dann wegen Beleidigung auf eine Freiheitsstrafe zu erkennen, wenn er die Beleidigung selber verwerflich finde. So stellte es sich also heraus, daß nur Rudolf Östreich die Beleidigung seiner Ehre verwerflich fand. — Aber auch von der nicht verwerflichen Beleidigung dieses Anarchisten hat der Staat seinen hohen Nutzen: 150 Mark nebst den fälligen Prozeßgebühren ist eine hübsche Nebeneinnahme außer den Steuergeldern, die seiner Kasse sonst noch aus anarchistischen Taschen zufließen. Rudolf Östreich hat dem Richter mit Wehmut gestanden, daß er keine bezahlte Anstellung in einem proletarischen Betriebe habe, hierbei andeutend, daß Rocker wohl von seiner Organisation bezahlt werde, was dann als vollkommen unzutreffend festgestellt wurde. Vielleicht kann der Staat die Dienste des klagenden Anarchisten auf die Dauer brauchen und entsprechend belohnen, nachdem sich erwiesen hat, wie erfolgreich er für die Erhöhung der öffentlichen Einnahmen aus dem Beutel von Anarchisten zu wirken weiß. Die Naturgeschichte aber ist um die Spezies des Staatsanarchismus bereichert worden. Die Kreuzung ist geglückt.

Berichtigung! In der „Bücherübersicht“ (FANAL Nr. 1, S. 13) wurde der Illustrierten Geschichten der Russischen Revolution, des Bürgerkrieges in Rußland und der Deutschen Revolution Erwähnung getan und als Herausgeber aller drei Werke der Neue Deutsche Verlag angegeben. Dazu ist berichtend festzustellen, daß die Illustrierte Geschichte der Deutschen Revolution zwar ebenfalls in Lieferungen und im gleichen Format und der gleichen technischen Ausstattung erscheint wie die beiden andern Sammlungen, aber vom Internationalen Arbeiter-Verlag, Berlin C 25, herausgebracht wird. Die ausführliche Würdigung soll, wenn alle drei Werke im Ganzen vorliegen, im FANAL zusammenfassend erfolgen.

Brüder

Dem Andenken der Brüder Hei d g e r

Wer die Welt erschreckt, dem wächst nicht ihr Ruhm.
Denn die Angst hat keinen Gesang, der ehrt,
Wenn niedergetretenes Menschentum
In Wildheit sich bäumend aufbegehrt
Und zur Tat sich bewehrt.

Wen die hassende Not ins Getümmel warf,
Daß die Frommheit verstört auseinanderstob;
Wer sich selber vermaß, was die Macht nur darf,
Den bewaffneten Arm wider alle hob, —
Dem verschließt sich das Lob.

Die Gewalt ist der Satzung Werkzeug und Schutz.
Doch die Satzung ragt, vor das Volk gerammt,
Den Armen zu Trutz und den Reichen zu Nutz
Und lobt, wo der Mut gehorcht — und verdammt,
Wo der Zorn ihn entflammt.

Ihr Brüder, ihr habt, zur Empörung gequält,
An das Notrecht geschundener Kraft geglaubt,
Habt ungewogen und ungezählt,
Nicht fragend, wem es die Macht erlaubt,
Euern Teil euch geraubt.

Und sie spürten euch auf und setzten euch nach
Mit Wut und mit Angst und mit Rachegeschrei.
Ihr hieltet die Schießenden schießend in Schach
Samt Hunden und Bürgern und Polizei. —
Gegen alle ihr Zwei.

Ihr bracht durch, erstürmtet die Straßenbahn
Und durchsaustet die kreischende Biederkeit.
Im Hausversteck ließt ihr die Feinde nahn,
Und tötend kämpftet ihr, totgeweiht
Und zum Tode bereit.

Brave Brüder, ihr hieltet den Häschern stand, —
Der Staat hat euch lebend nicht untergekriegt.

Ihr wehrtet ihn ab mit sterbender Hand,
Und ob ihr jetzt auf dem Schindanger liegt, —
Euch hat keiner besiegt!

Zwar wußtet ihr kaum, welcher Zukunft ihr fielt,
Kanntet kaum das Herz, das euch brüderlich schlug,
Das getreulich dem Bruder die Treue hielt
Und nicht nach Vorschrift gefügig und klug
Jede Unbill ertrug.

Ihr Verbrecher, ihr Räuber, ihr Mörderbrut, —
Liebste Brüder, ihr streutet Rebellenfaat!
Euerm Leib entfloß aller Geplagten Blut, —
Und wider die Satzung zeugt, wider den Staat
Euer Tod — eure Tat!

FANAL Jahrgang II (1927/28)

Der zweite Jahrgang FANAL liegt nunmehr gebunden vor und kann zum Preise von Mk. 6,60 durch die Geschäftsstelle bezogen werden. 288 Seiten nebst ausführlichem **Sach- und Namensverzeichnis**. — **Leinenband**.

Der **erste Jahrgang FANAL (1926/27)** wird ebenfalls noch im ganzen geliefert. 192 Seiten mit Inhalts- und Namensverzeichnis, in Leinen gebunden Mk. 5,—.

Ferner können die Inhaltsverzeichnisse beider Jahrgänge sowie Leinenumschläge zum zweiten durch die Geschäftsstelle gesondert bezogen werden. Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang I 15 Pfennige, zu Jahrgang II 25 Pfennige, Leinendeckel Mk. 2,—.

Genossen! Unterstützt unsere Zeitschrift. Werbt Leser!

Fordert alte Hefte zu Werbezwecken an!

Teilt dem Herausgeber Wünsche und Bemängelungen mit.
Dringend notwendig sind freiwillige Geldspenden. Verlangt Sammelisten! Zeichnet in die umlaufenden Listen!

Bestellt Bücher aller Art nur durch die Geschäftsstelle des FANAL! Veranlaßt gewerbetreibende Genossen, im FANAL zu inserieren.

Gelingt es, das Blatt noch einige Monate über Wasser zu halten, ohne neue Schulden aufzunehmen, dann ist FANAL für die Dauer gerettet, dann kann sogar an die Angliederung eines eigenen Verlages gedacht werden.

Wir müssen es schaffen um der gemeinsamen Sache willen!

An die Genossen im Reich!

Die Anarchistische Vereinigung Berlin wiederholt die Einladung zur Beschickung der ersten Reichszusammenkunft unserer Organisation, welche am Dienstag, den 25. und am Mittwoch, den 26. Dezember in den Tagesstunden (10—18 Uhr) in Berlin stattfinden soll. Das Tagungslokal wird den angemeldeten Teilnehmern schriftlich mitgeteilt werden. Alle weiteren Auskünfte erteilt Gen. Gustav Lübeck, Berlin-Neukölln, Ziethenstraße 10 IV, an den auch weitere Anmeldungen gerichtet werden können. Die Beschickung der Zusammenkunft ist bis jetzt in Aussicht gestellt von den Genossen in Berlin nebst Groß-Berliner Bezirken, Braunschweig, Dresden, Gütersloh, Hamm, Lübeck und Magdeburg.

Die zur Besprechung vorgesehenen Punkte lauten nach dem Vorschlag der einladenden Gruppe:

1. Organisation der Anarchistischen Vereinigung über das Reich.
2. Werbung für FANAL; Literatur-Fragen.
3. Wege und Ziele zur Förderung der sozialen Revolution und des anarchistischen Gedankens. Propaganda und Tätigkeit der Anarchistischen Vereinigung im Anschluß an die Tagesereignisse.
4. Verschiedenes.

Die Genossen, die an der Besprechung teilzunehmen wünschen, werden ersucht, sich bis spätestens 15. Dezember anzumelden, damit für gute Unterkunft vorgesorgt werden kann. Die Teilnehmer bedürfen keines Mandates. Jeder Anarchist, der die Auffassungen unserer Vereinigung grundsätzlich teilt, ist als Delegierter ohne Beschränkung willkommen. — Es lebe die Anarchie!

Anarchistische Vereinigung Berlin

Zusammenkunft

jeden Donnerstag, 20 Uhr,
im Lokal Köhler, Neukölln, Ziethenstr. 64

Gäste willkommen!



Die Vorträge werden wöchentlich bekannt gegeben im
Mitteilungsblatt der Arbeiterbörse Groß-Berlin der F. A. U. D.
(Anarcho-Syndikalisten)



Anschrift: Gustav Lübeck, Neukölln, Ziethenstraße 10 IV.

Gruppe revolutionärer Arbeiter

(Antiautoritärer Bund)

Auskunft erteilt:

Erich Michaelis, Neukölln, Weserstr. 159-160 II.

Anarchistische Jugend Berlin

Die neue Anschrift lautet:

W. Boretti, Adlershof, Gemeinschaftsstraße 30.

KIND UND ELTERNHAUS

Eine Stimme aus Amerika

von Dr. B. Liber

Verlag Hensel & Co., Berlin 1927

Preis 3,50 M.

Vorzugspreis für die Leser des FANAL

2,25 M.

Bestellungen durch die Geschäftsstelle des FANAL!

Die „Proletarische Revolution“ schreibt:

Dieses Buch, Eltern, gehört in Eure Hand! **Gemeinsam**, Vater und Mutter, müßt ihr es durchsprechen. Eure Angst vor öder Fachsimpelei ist in diesem Falle unbegründet: Liber spreizt sich nicht in höheren Geistesregionen, er langweilt nicht, er ist ein natürlicher, ganzer Mensch und nur Mensch. Und deshalb wirkt er in jedem Wort durch lebendige, selbstverständliche Einfachheit! — Auf Freiheit, Wahrheit und Achtung vor der kindlichen Persönlichkeit baut der Verfasser seine Existenz auf. Der Zweck der Erziehung ist „das Kind so glücklich als möglich zu machen.“ Der Verfasser mag vielleicht den hemmenden Einfluß unserer wirtschaftlich-sozialen Lage zu gering bewerten, viele seiner Ratschläge aber können heute schon von uns verwirklicht werden und dazu dienen, — das ist für uns das Wesentlichste! — willensstarke, gegen das Unrecht ankämpfende Menschen zu erziehen. Aber das „Unrecht“ erkennen? Kinder, die zur Selbständigkeit den Weg nicht durch das mütterliche oder väterliche Gängelband versperrt bekommen, auf ihr „Warum“ immer eine vernünftige Antwort erhalten, vor keinem Buzzemann sich ängstigen, werden in dieser Welt bürgerlicher Verlogenheit jedenfalls leichter hinter der Kulturtünche die Kulturbarbarei erkennen, ihre Ursachen ergründen und vor allem auch den Mut aufbringen, aus ihren Erkenntnissen die richtigen Folgerungen zu ziehen.

Wer von den Eltern die sechs Teile dieses Buches (Grundfehler — Einige praktische Ratschläge — Beispiele aus dem täglichen Leben — Kind und Geschlechtlichkeit — Kind und Gesundheit — Aussprache) gelesen hat — und anfangen heißt in diesem Falle bestimmt zu Ende lesen! —, der sieht nicht nur sein Kind, sondern auch sich in neuem Lichte, sieht seine — Unnatur. Und bei dieser Selbstbetrachtung können einem manchmal die Haare zu Berge stehen! Es ist eben leider so, wie der Verfasser im 6. Teil in einer Erwiderung an Upton Sinclair schreibt: „Ja, es ist für Revolutionäre recht leicht, über Freiheit zu reden; die Stichprobe dafür, wie weit ihre Liebe zur Freiheit reicht, liegt in der Feststellung, in welchem Verhältnis sie zum Kinde stehen. Stimmt da etwas nicht, dann bedarf ihre revolutionär-freiheitliche Auffassung einer Korrektur.“